

Wasseranschluss-Vereinbarung

Marktgemeinde Premstätten

| | | | |
|--------------------|----------------------|-----------|----------------------|
| Herr / Frau /Firma | <input type="text"/> | | |
| Wohn- / Adresse | <input type="text"/> | | |
| Tel.nr. | <input type="text"/> | Mobil-Nr. | <input type="text"/> |
| E-Mail | <input type="text"/> | | |

bestellt / bestellen hiermit als Eigentümer/in

| | | | |
|------------------|----------------------|----|----------------------|
| der Liegenschaft | <input type="text"/> | | |
| Grundstücksnr. | <input type="text"/> | KG | <input type="text"/> |

unter ausdrücklicher Anerkennung der „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Versorgungsnetz der Marktgemeinde Premstätten“ in der jeweiligen Fassung einen Wasserleitungsanschluss für obengenannte Liegenschaft.

Die Anschlusskosten gemäß § 17 der „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Versorgungsnetz der Marktgemeinde Premstätten“ betragen ab 1.1.2017:

Wasser-Hausanschluss: € 2.300,00 + 10 % MwSt. (€ 230,00) = € 2.530,00

Anschlussbedingungen: Die Grabungsarbeiten, die Verlegung der Anschlussleitung bis zum Wasserzähler werden von der Marktgemeinde Premstätten durchgeführt. In den Anschlusskosten ist die Hauszuleitung in einer Länge bis höchstens 50 lfm inbegriffen. Darüber hinausgehende Längen werden separat nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet. Pro Wasserzähler werden Wasserhausanschlusskosten verrechnet.

Wasserleitungsbeitrag: € 4,50 + 10 % MwSt. (€ 0,45) = € 4,95 pro m²

Die Ermittlung des Wasserleitungsbeitrages errechnet sich aus der Hälfte der zugrunde gelegten Quadratmeter der verbauten Fläche des angeschlossenen Objektes. Diese wird mit der um 1 erhöhten Anzahl der Geschosse vervielfacht. Dach- und Kellergeschosse bleiben unberücksichtigt, wenn sie nicht zu Wohn- und Geschäftszwecken benützbar ausgebaut sind.

Die Fälligkeit der Anschlusskosten entsteht vier Wochen nach Zustellung der Rechnung.

Wassermählermiete:

für Wassermähler bis 10 m³: € 30,00 + 10 % MwSt. (€ 3,00) = € 33,00 pro Jahr

Die Fälligkeit dieses Betrages entsteht zu je einem Viertel per 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres.

Wasserverbrauchsgebühr: € 1,18 + 10 % MwSt. (€ 0,12) = € 1,30 pro m³

Im Zuge der Quartalsvorschreibungen für die hausbezogenen Gemeindeabgaben werden Akontozahlungen geleistet. Am Jahresende erfolgt die genaue Ablesung der Zähler für den Wasserverbrauch, die Erstellung der Jahresendabrechnung sowie die Anpassung des Akontobetrages.

Der / Die Grundeigentümer/in bestätigt / bestätigen mit seiner / ihrer Unterschrift die vorhin genannten Bedingungen und die Übernahme sowie die Kenntnisnahme der „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Versorgungsbereich der Marktgemeinde Premstätten sowie des angeschlossenen Trinkwasserbefundes des Wasserverbandes Umland Graz vom _____ (Datum).

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Unterschrift
Liegenschaftseigentümer/in

Datum

Bgm. Dr. Matthias Pokorn